



Bootsplätze

Sie interessieren sich für einen Bootsplatz in Horgen?

Die Gemeinde Horgen führt eine lange Warteliste (ca. 20 - 30 Jahre) für Bootsplätze. Das entsprechende Formular finden Sie im [Online-Schalter](#).

Die Einschreibgebühr beträgt einmalig Fr. 100.00. Erst mit der Einzahlung dieser Gebühr wird gilt die Anmeldung als definitiv. Die jährlich wiederkehrende Erneuerungsgebühr für die Bootsplatzwarteliste beträgt Fr. 20.00.

Frist zur Erneuerung: jährlich bis 28. Februar

Gemäss Verordnung über das Stationieren von Schiffen (Stationierungsverordnung) des [Kantons Zürich](#) muss die Anmeldung jährlich erneuert werden. Die Verantwortung für die fristgerechte Bezahlung der Erneuerungsgebühr liegt bei den Wartenden. Nicht erneuerte Anmeldungen werden von der Warteliste gestrichen.

Dokumente

[1907 Bootsplatzreglement.pdf](#) [pdf, 273 KB]

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
Anmeldung Bootsplatz	CHF 100.00		
Erneuerung Bootsplatz Warteliste	CHF 20.00		

Zuständige Abteilung

[Liegenschaften und Flächen](#)